

Kleine Anfrage

der Abg. Martina Häusler und Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann besteht die Meldepflicht bzw. die Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext?
2. Welche Begriffsbestimmungen und Definitionen liegen der Meldepflicht bzw. der Arbeit der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext zugrunde?
3. Wie wurden bzw. werden die Schulen über das Bestehen der Meldepflicht bzw. der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext informiert?
4. Wo ist die Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext organisatorisch angesiedelt und mit welchen personellen, finanziellen und sonstigen Ressourcen ist sie ausgestattet?
5. Wie viele antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext wurden der Meldestelle seit ihrem Bestehen gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?
6. Auf wie viele dieser gemeldeten Vorkommnisse wurde mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen i. S. v. § 90 Schulgesetz oder mit Strafanzeige reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?

7. Wie sehen die konkreten Arbeitsschritte bzw. Vorgehensweisen der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext nach Eingang einer entsprechenden Meldung aus?

27.10.2023

Häusler, Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg besteht eine Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext. Die Schulen sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse über die Schulaufsichtsbehörden dem Kultusministerium anzuzeigen, sofern auf sie mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne von § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) oder mit Strafanzeige reagiert wurde oder werden soll.

Die Meldepflicht für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext dient dazu, verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus und Diskriminierung möglichst rasch zu erfassen, um darauf mit konkreten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie mit der Entwicklung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten zu reagieren. Mit dieser Kleinen Anfrage soll ein Überblick über die Arbeit der Meldestelle gewonnen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. November 2023 Nr. RA-KM-7161-26/19 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Seit wann besteht die Meldepflicht bzw. die Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext?*
- 3. Wie wurden bzw. werden die Schulen über das Bestehen der Meldepflicht bzw. der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext informiert?*

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflicht, antisemitische oder andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle an Schulen an die Schulaufsichtsbehörden zu melden, wurde im April 2018 eingeführt. Zeitgleich wurde auch die Meldestelle eingerichtet. Auf die Meldepflicht wird regelmäßig in themenspezifischen und allgemeinen Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden und mit Schulleitungen hingewiesen.

- 2. Welche Begriffsbestimmungen und Definitionen liegen der Meldepflicht bzw. der Arbeit der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext zugrunde?*

Im Zuge der Einführung der Meldepflicht wurden die Begriffe Antisemitismus und religiös oder ethnisch begründete Diskriminierung nicht weiter definiert. Grundsätzlich orientiert sich das Kultusministerium an der breit angelegten Arbeitsdefinition des Begriffs „Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance

Alliance (IHRA) aus dem Mai 2016 mit der von der Bundesregierung vorgenommenen Erweiterung aus dem September 2017. Die Definition lautet damit: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

4. Wo ist die Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext organisatorisch angesiedelt und mit welchen personellen, finanziellen und sonstigen Ressourcen ist sie ausgestattet?

Die Aufgabe wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle Religionsangelegenheiten/Staatskirchenrecht im Kultusministerium wahrgenommen. Zur Ressourcenfrage lässt sich daher isoliert auf die Arbeiten der Meldestelle betrachtet keine allgemeine Antwort geben.

5. Wie viele antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext wurden der Meldestelle seit ihrem Bestehen gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?

Seit Einführung der Meldepflicht im April 2018 wurden dem Kultusministerium insgesamt 127 Vorfälle gemeldet, davon im

- Schuljahr 2017/18: 3 Vorfälle,
- Schuljahr 2018/19: 36 Vorfälle,
- Schuljahr 2019/20: 32 Vorfälle,
- Schuljahr 2020/21: 19 Vorfälle,
- Schuljahr 2021/22: 16 Vorfälle,
- Schuljahr 2022/23: 15 Vorfälle,
- Schuljahr 2023/24: 6 Vorfälle (Stand 8. November 2023).

6. Auf wie viele dieser gemeldeten Vorkommnisse wurde mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen i. S. v. § 90 Schulgesetz oder mit Strafanzeige reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)?

Die Meldepflicht ist per definitionem auf Sachverhalte beschränkt, „auf die die Schule mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) oder auch mit Strafanzeigen reagiert hat oder reagieren wird“ (so der Wortlaut des o. g. Erlasses). Nahezu alle bekannten Fälle betreffen Vorkommnisse, in denen die Schulen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG eingeleitet oder aber die Polizei benachrichtigt haben. Nur in zwei Fällen blieb die Umsetzung der genannten Maßnahmen aus, da keine Täter identifiziert werden konnten.

7. Wie sehen die konkreten Arbeitsschritte bzw. Vorgehensweisen der Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext nach Eingang einer entsprechenden Meldung aus?

Die Meldungen werden in einer fortlaufenden Liste erfasst. Sofern ein Anlass besteht, wird auf die mitteilende Behörde oder auf die Schulleitung der betroffenen Schule zugegangen, um Hinweise auf weitere unterstützende Angebote zu geben. In zwei Fällen haben Mitarbeiter der Stabsstelle Religionsangelegenheiten/Staatskirchenrecht Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern geführt, deren Verhalten Anlass einer Meldung war. In einem Fall hat der Beauftragte des Landes ge-

gen Antisemitismus und für jüdisches Leben, Dr. Michael Blume, die betreffende Schule besucht. Über das sich ergebende Gesamtlagebild werden die Amtsleitung sowie die betroffenen Abteilungen des Kultusministeriums in regelmäßigen Abständen informiert. Das Ministerium befindet sich in ständigem Austausch mit dem Beauftragten des Landes gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport